

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.181.494

Wien, 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10118/J vom 8. März 2022 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben können.

Zu 1.:

Folgende Aufträge wurden im abgefragten Zeitraum (ab 2019) an die Karmasin Research & Identity GmbH vergeben:

Jahr	Auftrag/ Leistung	Kosten in Euro	Zuständigkeit Vergabe	Veröffentlichung	Weitere Angebote/ Anbieter/Konditionen
2019	Befragung zum Thema Medikamentenfälschung	43.908,-	GS/KO	ja	nein

Die Veröffentlichung ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abrufbar.

Zu 2.:

Folgende Aufträge wurden im abgefragten Zeitraum (ab 2019) an die BB Research Affairs GmbH vergeben:

Jahr	Auftrag/Leistung	Kosten in Euro	Zuständigkeit Vergabe	Veröffentlichung	Weitere Angebote/Anbieter/Konditionen
2019	Studie zur Reform der Finanz- und Zollverwaltung	42.000,-	GS/KO	ja	nein
	Studie zur Transparenzdatenbank	35.880,-	GS/KO	ja	nein
	Studie zur Wahrnehmung und Akzeptanz der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung	35.160,-	GS/KO	ja	nein
	Studie zur Digitalsteuer	18.000,-	GS/KO	ja	nein
2020	Umfrage zur Bewertung der Corona Hilfsmaßnahmen	59.880,-	GS/KO	ja	nein
	Umfrage zur Bewertung des Corona-Hilfspakets	30.000,-	GS/KO	ja	nein
	Studie zur Bewertung des Wirtschaftspakets anlässlich der Corona-Krise	30.000,-	GS/KO	ja	nein

Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Homepage des BMF abrufbar.

Zu 3.:

Vergaben von Leistungen erfolgen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) grundsätzlich nach dem Mehraugenprinzip, dabei erfüllen Bedarfsträger, Bestellende und Genehmigende ihre jeweiligen Aufgaben getrennt voneinander. Prüfungen und Kontrollen bei Vergabevorgängen erfolgen sehr gewissenhaft. Vergaben im Rahmen gesetzlich vorgesehener öffentlicher Ausschreibungen sehen im BMF immer eine unabhängige Kommission zur Entscheidungsfindung vor. Das Kabinett ist bei der Ausschreibung von Leistungen nicht eingebunden.

Grundsätzlich erfolgt nach gesetzlichen Ausschlusskriterien eine Beurteilung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Bieter und es wird nach § 78 Abs. 2 Z 4 BVergG geprüft, ob es hinreichend plausible Anhaltspunkte gibt, dass ein Auftragnehmer mit anderen

Auftragnehmern nachteilige Abreden für den Auftraggeber getroffen hat, die gegen die guten Sitten verstoßen, oder auf eine Verzerrung des Wettbewerbes abzielen.

Weiters wird festgehalten, dass ich unverzüglich nach Feststellung des Untersuchungsberichtes der Internen Revision (IR) im Wege des Herrn Generalsekretärs das Projekt „Beschaffung in der Zentralstelle“ in Auftrag gegeben habe. Das gegenständliche Projekt verfolgt das Ziel, die Beschaffungen der letzten Jahre umfassend zu analysieren und in weiterer Folge daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

